

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

vom: 24.-26.09.2025

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Ab dem 28. Juni 2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Kraft und stellt viele Unternehmen vor neue Herausforderungen und Verpflichtungen. Das Gesetz hat das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben umfassend zu stärken. Dies betrifft nun nicht mehr nur die Gestaltung von öffentlichen Webseiten, sondern erstreckt sich nun auch erstmals auf eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen der Privatwirtschaft. Während bisher vor allem öffentliche Stellen zur Barrierefreiheit verpflichtet waren, müssen nun auch Hersteller, Händler, Importeure und Dienstleister sicherstellen, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Durch diese weitreichenden Änderungen ergeben sich für die Interessenvertretungen neue Handlungsfelder und wichtige Fragestellungen, um ihre Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Überwachungsaufgaben sachgerecht wahrzunehmen. Im Seminar werden wir uns unter anderem mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigen:

- Grundlagen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes
- Die wesentlichen Änderungen
- Abgrenzung zur bisherigen Rechtslage und die neue Betroffenheit der Privatwirtschaft
- Anwendungsbereich in der Praxis
- Ausnahmen und Sonderregelungen
- Die Rolle der Interessenvertretungen
- Einführung in die zentralen Standards und Richtlinien der Barrierefreiheit
- Strategien zur Umsetzung in Betrieb und Dienststelle
- Die "Erklärung zur Barrierefreiheit"
- Rechtsfolgen bei Verstößen
- Analyse von Fallbeispielen

Organisation:

Beginn: Mittwoch: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 895 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 485 €

Sonntagsanreise: 657 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber vor der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)
BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze